BEBAUUNGSPLAN
GEWANN
BERG
APPENWEIER
M 1:1000
GESTALTUNGSPLAN

Landstraße II. O. Nr. 5

Mühl und Eckweg

Bachstraße

Hinterer Mühlweg

Holzweg

Berg

KIRCHSTRASSE

HORNISGRINDESTRASSE

Bundesstraße Nr. 28

Bebauungsplan und Änderungssatzung genehmigt gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 der 2. DVO zur Landesbauordnung
Offenburg den 27. OKT. 1971

ERGÄNZUNG APP. 12.06. 86
23.06. 86
18.07. 86
30.09. 87

siehe Änderungss. v. 06.10. 86

siehe Änderungss. v. 06.10. 86

siehe Änderungss. v. 06.10. 86

NORD

Eintragung im Gestaltungsplan nach § 5 BauNVO erfolgen durch

(1) Das Maß der baulichen Nutzung wird bestimmt durch Festsetzung der Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse

(1) Die Festsetzung der Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse erfolgt durch Eintragung im Gestaltungsplan

Gemeinderat

21.10.76

Januar 1970

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.1986 die Änderungssatzung beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung wurde den Landratsamt angezeigt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach Eingang der Anzeige hat das Landratsamt mit Erlaß vom 05.12.1987 in AZ 303 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Das Anzeigeverfahren wurde am 09.12.1987 öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplan-Änderung rechtsverbindlich.

21.10.76

4. Juli 1971

Änderung des Bebauungsplanes

Genehmigung durch das Landratsamt Ortenaukreis vom 4. Februar 1978

Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG

Inkrafttreten mit der Bekanntmachung.

Öffentliche Bekanntmachung am 10. Dezember 1977 durch das Mitteilungsblatt der Gemeinde

Öffentliche Auslegung vom 12. Dezember 1977 bis 27. Dezember 1977

(Kaufmann)
- Bürgermeister -